

Schutz- und Hygienekonzept für Übungsstunden der DLRG Wehdel e.V. im Schulschwimmbad des Kreisdarftgymnasiums

a) Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen

- Personen mit Symptomen, die mit einer COVID-19 Infektion vereinbar sind (insbesondere Fieber, respiratorische Symptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust usw.), ist der Zutritt zu dem Schwimmbadgebäude nicht gestattet.
- Es dürfen ausschließlich Personen das Schwimmbadgebäude betreten, die eine Einweisung in das Schutz- und Hygienekonzept während der SARS-CoV 2-Pandemie erhalten haben.
- Begleitpersonen sollen das Gebäude nicht betreten und sollen vor der Außentür unter Beachtung der Abstandsregelung auf die Kinder warten.
- Jede*r Übungsleiter*innen und die Begleitpersonen der minderjährigen Teilnehmer*innen dokumentieren mit der Unterschrift, dass die Schutz- und Hygieneregeln für Übungsstunden der DLRG Wehdel e.V. im Schulschwimmbad des Kreisdarftgymnasiums Wesermünde (dieses Dokument) gelesen und verstanden wurden.
- Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen und deren Begleitung, die nicht bereit sind, die hier aufgeführten Hygieneregeln, die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes und die Regelungen des Konzepts einzuhalten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. die Personen sind zum Verlassen der Anlage aufzufordern.
- Der/die Übungsleiter*innen und die Begleitpersonen der minderjährigen Teilnehmer*innen haben vor der jeweiligen Übungseinheit eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand abzugeben.
- Die Teilnehmer müssen pünktlich zu den Einlasszeiten erscheinen, da der Einlass in Gruppen erfolgt. Zu spät kommende Teilnehmer können leider nicht mehr ins Bad gelassen werden!
- Der/die Übungsleiter*innen achten auf das richtige Anlegen des Mund-Nasenschutzes, die Händehygiene und die Beachtung der Nies- und Hustenhygiene bei Teilnehmenden und deren Begleitung.
- Persönliche Gegenstände sollen auf das Notwendigste reduziert werden und verbleiben bei dem/der Besitzer*in, insbesondere Lebensmittel, dürfen also nicht „geteilt“ werden.
- Jede Person stellt (beispielsweise durch Bereithalten eines geeigneten eigenen Beutels) sicher, dass vom eigenen abgelegten Mund-Nasenschutz keine Infektionsgefahr für andere Personen ausgeht.
- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Zeitraum der Anwesenheit, Kontakttelefon/-mail) der Begleitpersonen der Teilnehmer*innen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Schwimmbadgebäudes sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den/die Übungsleiter*in unter Wahrung der Vertraulichkeit für drei Wochen aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten.

b) Verhalten in der Sportstätte

- Alle Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Übungsmaterialien wie Schwimmbretter und Tauchringe, Gitterbox) sind mindestens vor und nach der Übungseinheit durch den/die Übungsleiter*in oder eine von ihm/ihr benannte Person zu reinigen und/oder zu desinfizieren. Im Bedarfsfall stehen den Übungsleitern/Übungsleiterinnen hierzu in ihrem Umkleieraum Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereit.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren.
- Mund-Nasen-Bedeckungen müssen im Eingangsbereich und dort, wo der Mindestabstand von 2 Metern nicht einzuhalten ist, getragen werden.
- Die Schwimmhalle, Umkleide- und Duschräume sowie der Sanitärbereich ist möglichst gut durchzulüften. Verantwortlich hierfür ist der/die Übungsleiter*in.

- Der/die verantwortliche Übungsleiter*in sorgt dafür, dass die Teilnehmenden und deren Begleitpersonen beim Betreten und Verlassen des Sportgebäudes den Mindestabstand von 2 Metern einhält.
- Die Sammelumkleidekabinen dienen zum zügigen Wechseln der Kleidung, die Garderobe soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Im Hallenbad haben alle Personen, die nicht von der Abstandswahrung ausgenommen sind, immer (im Wasser sowie außerhalb des Wassers) einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsduschen ist maximal für zwei Personen gleichzeitig möglich. Der Zutritt zu den Duschräumen ist durch den/die Übungsleiter*in so zu regeln, dass die geltenden Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- In dem Schwimmbecken sind Bahnleinen zur besseren Kontrollierbarkeit zu spannen.
- Es sind maximal zehn Personen gleichzeitig im Wasser.